

# RS Vwgh 1988/11/29 87/14/0203

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 29.11.1988

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §162 Abs2;

## Rechtssatz

Bezeichnet der Abgabepflichtige die "fingierten" Lieferanten nicht, kommt § 162 Abs 2 BAO zu Recht zum Zug, und es können die entsprechenden Aufwendungen auch nicht im Schätzungswege berücksichtigt werden.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987140203.X03

## Im RIS seit

29.11.1988

## Zuletzt aktualisiert am

17.06.2010

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)